

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

26.08.2020

Beratung:

3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Am 06.11.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst. Der Plangeltungsbereich ist um die öffentliche Verkehrsfläche als Anbindung zu dem bestehenden Lerchenweg zu erweitern. Der Entwurf des Bebauungsplanes fertig wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Es wurde ein Bodengutachten sowie ein Schallgutachten erstellt, die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Plangeltungsbereich wird um die öffentliche Verkehrsfläche als Anbindung zu dem bestehenden Lerchenweg erweitert.
2. Der Entwurf der 3. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: